



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Die Präsidentin

Herrn Ministerialdirektor
Stefan Graf
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

München, den 21.04.2021

Prüfungstermine 2. Ausbildungsabschnitt gymnasiales Lehramt

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,
sehr geehrter Herr Graf,

heute wende ich mich an Sie mit einer dringenden Bitte, die von zahlreichen betroffenen Mitgliedern an uns herangetragen wurde.

Auch in der zweiten Woche nach den Osterferien wurde noch keine Klarheit hinsichtlich der Lehrproben der Referendarinnen und Referendaren für das gymnasiale Lehramt im 2. Ausbildungsabschnitt geschaffen. Das hat zur Folge, dass erneut zahlreiche Referendarinnen und Referendare mittlerweile Lehrprobentermine und -themen erhalten haben, die nun entweder verschoben oder kurzfristig abgesagt wurden oder an denen im schlimmsten Falle trotz aller Unsicherheit weiterhin festgehalten wird.

Das Ausbleiben einer Entscheidung seitens des Prüfungsamtes führt dazu, dass mit den angesetzten Lehrproben an den bayerischen Gymnasien auf unterschiedlichste Weise verfahren wird. So sind mehrere Fälle bekannt, in denen Referendarinnen und Referendare bis zum Tag vor der geplanten Lehrprobe hingehalten wurden, ob diese Lehrprobe stattfindet oder nicht. Und das, obwohl bereits mehrere Tage vorher klar war, dass der Lehrprobentermin in einer Phase des Distanzunterrichts liegt. Als Begründung dafür, dass die Lehrproben noch nicht endgültig abgesagt wurden, hieß es in allen Fällen, dass auf eine Entscheidung des Prüfungsamtes gewartet wird, ob die Lehrproben gegebenenfalls auch als Prüfungsgespräche abgehalten werden dürfen. In diesen Fällen sind nicht nur die Referendarinnen und Referendare die Leidtragenden, auch die jeweiligen Seminarvorstände werden vor eine unmögliche

Situation gestellt, eine Entscheidung zu treffen, für die es weder Präzedenzfälle noch eine einheitliche Richtlinie gibt.

Die Referendarinnen und Referendare leiden unter dieser Situation massiv. Sie mussten, teilweise bereits zum wiederholten Male, eine Lehrprobe vollständig vorbereiten, die letztlich wegen eines (absehbaren) Ausfalls verworfen werden musste. Hinter jeder Lehrprobe stecken mehrere Tage Arbeit, die unterm Strich umsonst war. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Referendarinnen und Referendare auch in der Phase der Vorbereitung auf eine Lehrprobe weiterhin ihre Unterrichtsaufträge erfüllen müssen. Diese unnötige Zusatzbelastung führt aktuell dazu, dass die betroffenen Referendarinnen und Referendare über erhebliche physische, aber besonders auch psychische Belastungen klagen, die definitiv vermeidbar wären. Doch nicht nur die Prüflinge, auch die Seminarschulen leiden unter dieser Ungewissheit und können nicht zuverlässig planen.

Es ist an der Zeit, dass das Prüfungsamt endlich Klarheit schafft und das Prüfungsgespräch auch für den aktuellen Jahrgang (Start Sept. 2020) zulässt. Gerade im Hinblick auf die so häufig angeführte Chancengleichheit, ist das Prüfungsgespräch in der aktuellen Situation alternativlos. Die Zeit drängt: für den Jahrgang verbleiben nunmehr lediglich etwas mehr als zwei Halbjahre, in denen mittlerweile mindestens drei Lehrproben sowie eine schriftliche Hausarbeit abgelegt werden müssen. Weitere Verzögerungen durch ein Ausbleiben einer Entscheidung durch das Prüfungsamt führen nur zu weiteren Verdichtungen der Prüfungen und demnach zu einer unerträglichen Mehrbelastung für die Referendarinnen und Referendare.

Ich bitte Sie daher eindringlich, diesen Schwebezustand zu beenden und schnellstmöglich die nötige Klarheit für die Betroffenen herbeizuführen.

Für Ihr Verständnis danke ich bereits im Voraus und hoffe auf eine baldige und befriedigende Lösung dieses akuten Problems!

Mit freundlichen Grüßen



Simone Fleischmann

P.S. Dieses Schreiben ergeht ebenfalls an das Prüfungsamt in Gunzenhausen sowie an Herrn Ministerialdirigenten Präbst.